

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2018-11-20

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: SPD-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 62

**Antrag
Drucksache Nr.**

01654/2018

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Einwegverbot für Veranstaltungen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, bei allen Veranstaltungen, die von der Landeshauptstadt Schwerin ab Frühjahr 2019 organisiert werden, sowie bei allen Veranstaltungen, die auf städtischem Eigentum stattfinden, Auflagen zu erteilen, die den Veranstalter dazu verpflichten, kein Einweggeschirr und Besteck aus Kunststoff im Rahmen des Veranstaltungsbetriebes zu verwenden.

Begründung

Wie in den meisten Städten wird auch in Schwerin bei Festen, Sport- und Musikveranstaltungen immer noch sehr viel Plastikmüll durch die Nutzung von Einweggeschirr produziert. In Städten, wie Nürnberg und Karlsruhe, gilt jedoch ein Einwegverbot schon seit 1989 und ist dort die Voraussetzung für die Genehmigung einer Veranstaltung. Um künftig das Abfallaufkommen, sowie die Abfallentsorgungskosten der Stadt zu verringern und ökologischer zu gestalten, sollte die Stadt diesen guten Beispielen folgen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Christian Masch
Fraktionsvorsitzender